

Auftragnehmer

Auftraggeber

1 Vertragsgegenstand (§ 3 Nr. 1 Abs. 1)
1.1 Planungsleistungen (§ 1 Nr. 1 Satz 2)

Vereinbart wird (Zutreffendes ankreuzen)

die Durchführung vorbereitender Arbeiten für ein Grobkonzept, nämlich die Erarbeitung von

Verfahrensidee

Ist-Analyse

Forderungen

.....

die Erarbeitung des Grobkonzepts

die Erarbeitung des fachlichen Feinkonzepts

.....

1.2 Andere vereinbarte Leistungen (§ 1 Nr. 1 Satz 1)

2 Kurzdarstellung der Aufgabe

(Charakterisierung der Aufgabe, die DV-gestützt gelöst werden soll)

Auftragnehmer

Auftraggeber

3 Anforderungen an die Planungsleistungen (§ 3 Nr. 1 Abs. 1)

3.1 Vorhandene Unterlagen

- Verweise auf bereits vorhandene Dokumente aus vorangegangenen Planungsphasen, die bei den zu erbringenden Planungsleistungen zu berücksichtigen sind. Dokumente sind dem Vertrag als Anlagen beizufügen. -

Verfahrensidee	Anlage	Forderungen	Anlage	Ist-Analyse	Anlage
Grobkonzept	Anlage	Anlage	Anlage

3.2 Anforderungen

Anforderungen an die zu erbringenden Planungsleistungen, die nicht in den Unterlagen nach 3.1 enthalten sind, sind festzulegen (z. B. Abgrenzung des Planungsfeldes; Ziele und Prioritäten hinsichtlich Leistungen, Eigenschaften, Personal- und Sachbedarf, Bearbeitungszeiten, Nutzen; Restriktionen; Schnittstellen zu bestehenden Verfahren; Methoden; Vorschriften)

3.3 Anzuwendende Fachnormen und Richtlinien

(vgl. § 2 Satz 2 Buchstabe c, § 3 Nr. 4 Satz 1), Richtlinien des Auftraggebers (z. B. Programmentwicklungsdokumentation gemäß DIN 66 231)

3.4 Anforderungen an die Dokumentation (vgl. § 3 Nr. 2)

Auftragnehmer

Auftraggeber

4 Fachliche Qualifikation der bei der Vertragserfüllung einzusetzenden Arbeitnehmer (§ 3 Nr. 7 Abs. 1)
 (Qualifikation, Anzahl der Arbeitnehmer je Qualifikationsstufe, Erfahrungen)

5 Mitwirkung des Auftraggebers (§ 4)

(z. B. Bereitstellung von Personal, Sachmitteln u. ä., Fristen bzw. Termine)

6 Ansprechstelle beim Auftragnehmer und Auftraggeber (§ 3 Nr. 5 Satz 1)

Ansprechstelle beim Auftragnehmer (Namen, Anschrift, Telefon, Vertreter)

Ansprechstelle beim Auftraggeber (Namen, Anschrift, Telefon, Vertreter)

7 Arbeitsbeginn, Übergabe, Abnahme (§ 3 Nr. 3, § 9)

7.1 Arbeitsbeginn, Übergabe

Leistungs- gegenstand	Arbeitsbeginn (§ 3 Nr. 3)	Zeitplan für Berichte über Arbeitsstand und Zwischen- ergebnisse (§ 3 Nr. 4 Satz 4)	Übergabezeitpunkt (§ 3 Nr. 3, § 9 Abs. 1 Satz 1) ggf. a) voraussichtlicher b) späterster

7.2 Besprechung der Dokumentation (§ 3 Nr. 2 Abs. 2, § 9)

a) Der Auftragnehmer steht für die Besprechung **Tag(e)** zur Verfügung.

b) Die Besprechung der Dokumentation erfolgt innerhalb von **Tagen** nach der Übergabe. Innerhalb dieses Zeitraumes wird gemeinsam ein Termin festgelegt

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

8 Vergütung (§ 6)

8.1 Vergütung gemäß § 4 VO PR Nr. 30/53 (Preis für marktgängige Leistungen)

Für die Leistungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird als im Wettbewerb ermittelter Preis vereinbart:	
für	DM

8.2 Vergütung gemäß §§ 5 ff. VO PR Nr. 30/53 (Selbstkostenfestpreis, -richtpreis, -erstattungspreis)

Vereinbarung von Sätzen für kalkulatorische Zinsen und kalkulatorischen Gewinn (Ausfüllen, wenn ein Selbstkostenpreis vereinbart wird)
a) Für die kalkulatorische Verzinsung wird ein Satz von % p. a. des betriebsnotwendigen Kapitals vereinbart
b) Als kalkulatorischer Gewinn wird ein Satz von % auf die Nettoselbstkosten (= Selbstkosten ohne Sonderkosten des Vertriebs und ohne Umsatzsteuer) vereinbart.

8.2.1 Vergütung gemäß § 6 Abs. 2 VO PR Nr. 30/53 (Selbstkostenfestpreis)

Für die Leistungen und Lieferungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird folgender Selbstkostenfestpreis gemäß § 6 Abs. 2 VO PR Nr. 30/53 vereinbart	
für	DM

8.2.2 Vergütung gemäß § 7 VO PR Nr. 30/53 (Selbstkostenerstattungspreis)

a) Für die Leistung des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 VO PR Nr. 30/53 vereinbart, der den Betrag von DM nicht übersteigen darf. Die Leistungen des Auftragnehmers werden nur bis zu dieser Obergrenze vergütet. Überschreitungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Zusätzliche oder andere Vereinbarungen zur Obergrenze (Hinweis: Nach Nummer 35 der Richtlinien für öffentliche Auftraggeber zur Anwendung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21.11.1953 ist die Vergütung zu begrenzen.)

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

noch 8.2.2

b) Im Rahmen des Selbstkostenerstattungspreises werden folgende marktgängigen Sätze gemäß § 4 Abs. 1 VO PR Nr. 30/53 vereinbart:	
für Fachposition	DM/Stunde

Überstundenzuschläge werden, soweit nachstehend nichts anderes vereinbart ist, nicht vergütet. Die Reisezeiten sind zu vergütender Zeitaufwand <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, > % der Reisezeit sind zu vergüten. Vergütungssatz:

c) Die Nebenkosten sind mit den Stundensätzen abgegolten			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, es werden vergütet (siehe nächste Zeilen)			
Reisekosten entsprechend dem	Bundesreisekostengesetz	Landesreisekosten-	gesetz des Landes
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Reisekostenstufe
<input type="checkbox"/> Reisekosten nach den betriebsüblichen Sätzen des Auftragnehmers, höchstens jedoch die steuerlich zulässigen Sätze			
<input type="checkbox"/> Reisekosten nach folgender Vereinbarung			

Ergänzende Regelung zu der vorstehend festgelegten Vergütung der Reisekosten: Für die An- und Abreise werden die Reisekosten beschränkt auf die Entfernung zwischen dem Sitz des Auftragnehmers in _____ und Einsatzort des Programms in _____

Das gilt nicht, sofern der Auftraggeber einer dieser Entfernung überschreitenden Reise vorher schriftlich zugestimmt hat, die Zeit zwischen Einholung und Erteilung der Zustimmung gilt nicht als Ausfallzeit.
Unter Berücksichtigung der zu vergütenden Reisezeit und Reisekosten ist das für den Auftraggeber wirtschaftlichste Verkehrsmittel zu wählen.

Ggf. Vereinbarungen über weitere Nebenkosten

Die Nebenkosten werden abzüglich der nach dem Umsatzsteuergesetz abziehbaren Vorsteuern berechnet.

d) Ggf. weitere (vgl. Ziffer 8.2) Vereinbarungen von festen Sätzen bei einzelnen Kalkulationsbereichen gemäß § 7 Abs. 2 VO PR Nr. 30/53

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

8.3 Zahlungen für Teilleistungen und Abschlagszahlungen (§ 6 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2, § 7 Nr. 2)

8.3.1 Zahlungen für in sich abgeschlossene Teilleistungen (§ 6 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2)

für	DM

8.3.2 Abschlagszahlungen (§ 7 Nr. 2)

Vereinbarung von Abschlagszahlungen	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (siehe nächstes Feld)
Abschlagszahlungen werden in Rechnung gestellt: monatlich/vierteljährlich/sonstige Regelung:	

8.4 Preisvorbehalt (§ 6 Nr. 2 und 3)

Wird ein Preisvorbehalt nach § 6 Nr. 2 für die Vergütung vereinbart?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, (siehe nächstes Feld)
(ggf. Vereinbarungen auf gesondertem Beiblatt)	

Wird ein Preisvorbehalt nach § 6 Nr. 3 für die Umsatzsteuer vereinbart?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Auftragnehmer

Auftraggeber

9 Dauer der Gewährleistung (§ 10 Nr. 2)

Die Gewährleistung beträgt 12 Monate
 ja nein, sie beträgt Monate

10 Unteraufträge

Für die Vergabe von Unteraufträgen ist die vorherige Zustimmung des Auftraggebers erforderlich
 ja nein wenn nein, siehe nächstes Feld
(ggf. Vereinbarungen auf gesondertem Beiblatt)

11 Zusätzliche Vereinbarungen

(z. B. gemäß § 3 Nr. 4 Satz 4, § 5 Nr. 1, § 8 Nr. 1 Abs. 1, § 13 Nr. 2)

12.1 Nachweis einer Versicherung (§ 11 Nr. 2 Abs. 2 Satz 4)

12.2 Erfüllungsort (§ 15 Nr. 1)

12.3 Gerichtsstand (§ 15 Nr. 2)

13 Änderungen und Ergänzungen (§ 16)